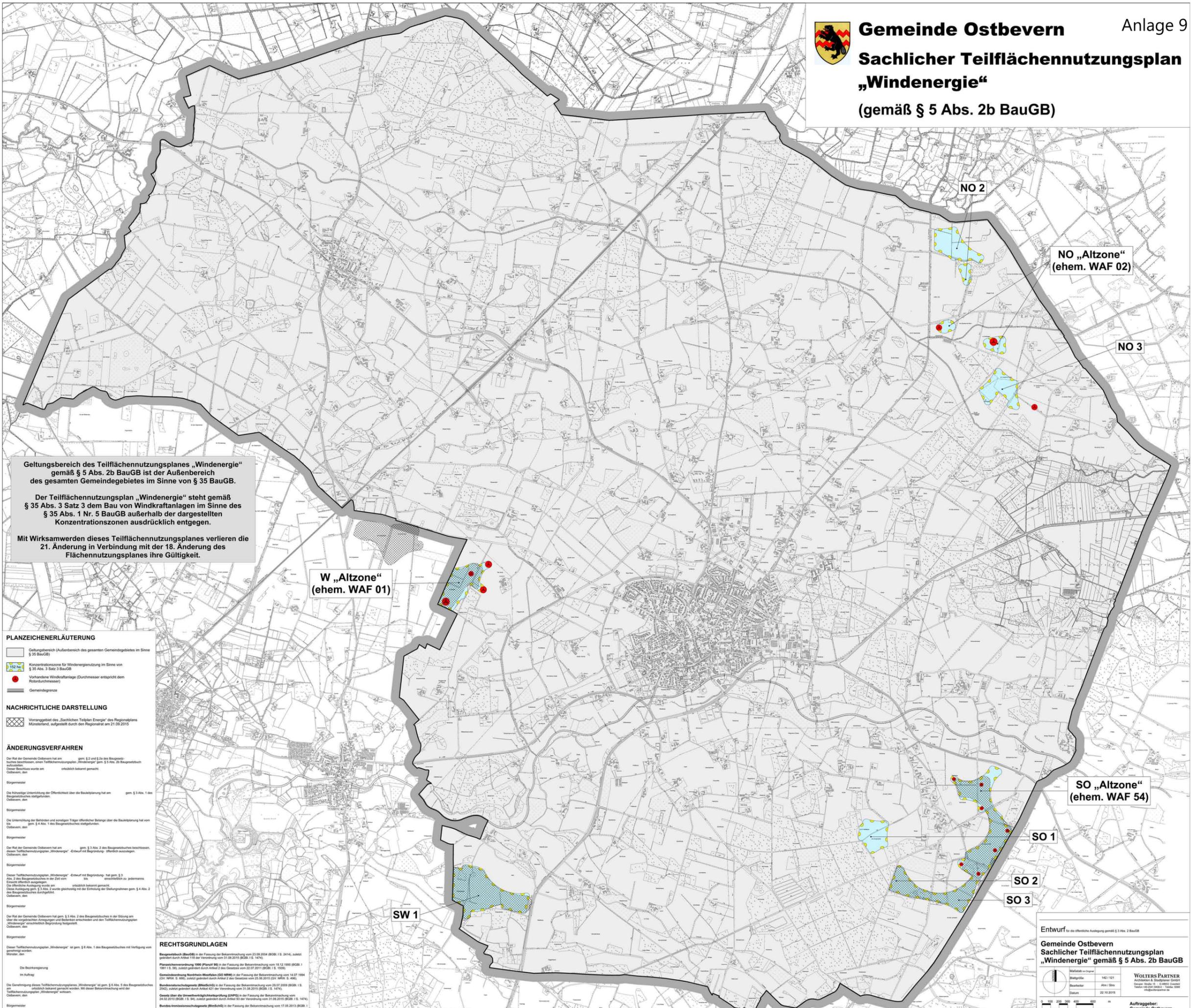




Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

(gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne von § 35 BauGB. Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen. Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verlieren die 21. Änderung in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG, NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG, ÄNDERUNGSVERFAHREN, RECHTSGRUNDLAGEN. Includes legend for symbols and detailed procedural information.

Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gemeindefachplan, Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB. Includes scale bar and contact information for WOLTERS PARTNER.